

Stellungnahme

Konsultation zur konkurrierenden Kapazitätszuweisung (BK7-15-051)

Berlin, 13. Juni 2016

Die Bundesnetzagentur hat unter dem Aktenzeichen BK7-15-051 am 23. Mai 2016 einen Workshop zur konkurrierenden Kapazitätsvermarktung durchgeführt. FNB Gas begrüßt die Möglichkeit, sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens erneut äußern zu können. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Stellungnahme vom 11. August 2015, die wir vor dem Hintergrund der im Workshop durch die Bundesnetzagentur vorgestellten Vorschläge zur Ausgestaltung wie folgt ergänzen:

Grundsätzliches

Jeder Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) steht vor der Herausforderung das Kapazitätsangebot entsprechend der Gegebenheiten in seinem Netz zu maximieren. Dazu nutzt jeder FNB unterschiedliche Instrumente, die sich an der Situation in seinem Netz orientieren. Eine Möglichkeit der bedarfsgerechten Allokation von Kapazitäten stellt die konkurrierende Kapazitätsvermarktung dar. Diese wird von einigen FNB bereits seit Einführung des Entry-Exit-Systems erfolgreich eingesetzt. Der in den letzten Jahren eingeführte zusätzliche Vermarktungsmechanismus der Auktion und auch die zusätzlichen Transparenzanforderung bezüglich verfügbarer Kapazität haben die Umsetzung der konkurrierenden Vermarktung zwar erschwert, allerdings konnte diese Art der Vermarktung durch erhebliche Investitionen in bspw. die Primärkapazitätsplattform PRISMA aufrecht erhalten werden.

Die FNB stehen einer angemessenen Weiterentwicklung der Transparenz grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings sollte von aufwendigen dynamischen Veröffentlichungen auf den Internetseiten der FNB abgesehen werden, da diese einen begrenzten informatischen Mehrwert vor dem Hintergrund der bereits auf PRISMA bereitgestellten Informationen haben, jedoch einen hohen Umsetzungsaufwand für die FNB bedeuten. Zu den Punkten im Einzelnen:

1. Anforderung an die Veröffentlichung - Transparenz

Zunächst einmal ist hervorzuheben, dass im Rahmen der konkurrierenden Vermarktung den Transportkunden bereits heute ausreichende Daten zur Verfügung gestellt werden. So wird auf PRISMA bei jeder Auktion nicht nur angegeben, ob sie konkurrierend ist, sondern dann auch auf welche Punkte sich diese Konkurrenz bezieht, wie hoch die verfügbare Kapazität pro Punkt ist und um welche Kapazität die verschiedenen Auktionen konkurrieren (siehe „Competition constraint“ in folgender Grafik). Die Competition constraint ist dynamisch und ergibt sich aus der verfügbaren Zonenkapazität abzüglich der gebuchten festen Kapazitäten an allen Ein- bzw. Ausspeisepunkten in der Konkurrenzzone. Diese wird vom FNB berechnet und für jede Auktion neu auf PRISMA hochgeladen. Bei den konkurrierend stattfindenden Auktionen um gebündelte und ungebündelte Kapazität kann dann in Summe maximal diese Kapazität vergeben werden.

▲ The offered capacity is in competition with 6 other capacities [Show competing capacities](#)

Competition constraint 1,815,483 kWh/h

Auction ID	Network point	TSO	Direction	Marketable	Category	
11543766	Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	1,315,484 kWh/h	FZK	View
11543770	Gernsheim	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	1 kWh/h	FZK	View
11543769	Gernsheim/Gernsheim NCG	GASCADE Gastransport GmbH/GRTgaz Deutschland GmbH	EXIT ENTRY	391,008 kWh/h	FZK/DZK	View
11543765	Zone OGE	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	1,691,587 kWh/h	FZK	View
11543767	Zone OGE/Zone GASCADE	GASCADE Gastransport GmbH/Open Grid Europe GmbH	EXIT ENTRY	123,896 kWh/h	FZK/FZK	View
11543768	Lampertheim IV/Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH/terraneis bw GmbH	EXIT ENTRY	499,999 kWh/h	FZK/FZK	View
11543771	Gernsheim/Gernsheim NCG	GASCADE Gastransport GmbH/GRTgaz Deutschland GmbH	EXIT ENTRY	84,194 kWh/h	FZK/FZK	View

Darüber hinaus wird auch angegeben, wenn sich diese Punkte in Konkurrenz zu Punkten, deren Kapazitäten im First-Come-First-Served (FCFS) Verfahren vergeben werden, befinden. Einige Informationen zur Konkurrenz werden zusätzlich auf der Internetseite der FNB im Rahmen der Kapazitätsveröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Die von der BNetzA zusätzlich geforderten statischen Informationen erscheinen insofern hilfreich, als dass eine vollständige Veröffentlichung der in Konkurrenz stehenden Buchungspunkte auf der Internetseite der FNB erfolgt. Der Mehrwert der im Zusammenhang mit statischen Informationen vorgestellten Veröffentlichung einer „produktscharfen (Netz) TVK“ erschließt sich den FNB nicht. Diese Größe hat aus Sicht der FNB für den Transportkunden keine praktische Relevanz im Buchungsprozess, da es im Prinzip die buchbare Kapazität ist, die der Punkt hätte, wenn im Netz keine anderen Kapazitäten vermarktet wären.

Eine darüber hinausgehende dynamische Veröffentlichung der in Konkurrenz stehenden freien FZK ist für den FNB i.d.R. gar nicht möglich, da sich die in Konkurrenz stehende freie FZK nicht immer eindeutig bestimmen lässt. Diese ergibt sich immer aus einer Berechnung auf PRISMA, nachdem die konkurrierenden Kapazitäten für die jeweiligen Auktionen hochgeladen wurden. Und selbst dann ist eine Aussage nicht eindeutig möglich, da in komplexen konkurrierenden Situationen der Anteil der konkurrierenden Kapazität von Auktionsrunde zu Auktionsrunde unterschiedlich sein kann. Damit ist die geforderte dynamische Veröffentlichung nicht gesichert möglich. Anstatt dessen wird allerdings die Kapazität veröffentlicht, um die konkurriert wird.

2. Anwendung der Renominierungsbeschränkung

Die Anwendung der Renominierungsbeschränkung ist im Rahmen der konkurrierenden Vermarktung diskussionswürdig, da die technisch verfügbare Kapazität schwanken kann und damit resultierend die Berechnungsgrundlage für die Bestimmung der 10 %-Grenze. Daher ist es nachvollziehbar, dass die BNetzA die Frage aufwirft, ob eine unterjährige Anpassung der Berechnungsgrundlage richtig wäre. Allerdings ist ein einfaches System zu bevorzugen, das den Transportkunden zumindest für eine gewisse Zeit Planungssicherheit gibt. Dies würde durch eine Dynamisierung der TVK als Berechnungsgrundlage konterkariert werden, da für den Transportkunden erst kurzfristig klar ist, ob er unter die Anwendbarkeit der Renominierungsbeschränkung fällt.

Daher sollte die derzeitige jährliche Bestimmung und Fixierung für das jeweils folgende Gaswirtschaftsjahr beibehalten werden.

3. Bestimmung der Reservierungsquoten

Auch die Berechnung der zu reservierenden Kapazität ist bei einer konkurrierenden Vermarktung problematisch, da die Bezugsgröße (TVK) an Punkten sinken oder auch steigen kann. Deshalb muss eine Basis gewählt werden, die dem Transportkunde ermöglicht, eindeutig nachzuvollziehen, welche Kapazitäten für eine kurzfristige Vermarktung, die natürlich auch konkurrierend stattfindet, zur Verfügung stehen.

Der von der BNetzA gewählte Ansatz lässt sich schwer nachvollziehen. Generell sollte ein Modell bevorzugt werden, das einerseits eine ausreichende Reservierung in der Zone gewährleistet und andererseits bei ausreichender Zonenkapazität für jeden Punkt die zu reservierende Kapazität beachtet. Die zu reservierende Zonenkapazität sollte sich an der jeweils aktuellen TVK des größten in dieser Zone befindlichen Punktes orientieren. Die Reservierung für jeden einzelnen Punkt erfolgt auf Basis der technisch verfügbaren Kapazität an diesem Punkt. Darüber hinaus müssen auch unbedingt die Wechselwirkungen mit konkurrierenden Punkten, deren Kapazitäten im FCFS-Verfahren vermarktet werden, beachtet werden. Die FNB sind der Auffassung, dass diesbezüglich eine weitere Diskussion unter den Marktteilnehmern notwendig ist.

Abschließend möchten die FNB noch einmal zum Ausdruck bringen, dass weitgehende zusätzliche Transparenz- und Berechnungsanforderungen bei der konkurrierenden Vermarktung dieses Verfahrens zur Allokation von Kapazitäten im Fernleitungsnetz zunehmend unattraktiv machen. Schon heute ist mit diesem Verfahren gesonderter Aufwand verbunden. Die betroffenen FNB nutzen dieses Verfahren freiwillig, um Transportkunden möglichst viel Kapazität anbieten zu können. Eine Festlegung der BNetzA sollte nicht dazu führen, dass FNB zukünftig auf Grund der zusätzlichen Anforderungen die ex-ante Kapazitätsallokation dauerhaft bevorzugen.

Ansprechpartner

Inga Posch
Telefon: +49 30 921023-510
Inga.Posch@fnb-gas.de

Jeremias Pressl
Telefon: +49 30 921023-513
Jeremias.Pressl@fnb-gas.de